

# Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.07.2025



*Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst:*

## ► **Beschluss Nr. 28/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, an die in Callenberg tätigen Vereine eine Förderung in Höhe von insgesamt 17.054,25 € zu zahlen.

## ► **Beschluss Nr. 33/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.07.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>8.205.200 EUR</b>
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>9.824.450 EUR</b>
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	<b>- 1.619.250 EUR</b>
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>110.000 EUR</b>
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>5.000 EUR</b>
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	<b>105.000 EUR</b>
-	Gesamtergebnis auf	<b>- 1.514.250 EUR</b>
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	<b>0 EUR</b>
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	<b>0 EUR</b>
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	<b>446.750 EUR</b>
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	<b>0 EUR</b>
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	<b>- 1.067.500 EUR</b>

# Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.07.2025



im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **7.604.850 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **8.677.500 EUR**
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **- 1.072.650 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **1.314.700 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **2.758.500 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-1.443.800 EUR**
  
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-2.516.450 EUR**
  
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **430.000 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **29.500 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **400.500 EUR**
  
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf **- 2.337.267 EUR**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **430.000 EUR** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.100.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>180 v. H.</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>335 v. H.</b>
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	<b>0 v.H.</b>
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	<b>0 v.H.</b>
für die Gewerbesteuer auf	<b>390 v. H.</b>

Callenberg, den

Daniel Röthig  
Bürgermeister

(Siegel)



## ► **Beschluss Nr. 34/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege in der Gemeinde Callenberg

## ► **Beschluss Nr. 35/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

Die Einwendungen zum Haushalt 2025 von Herrn Ch. Lohmann werden abgewiesen.